



Bildungspolitik aktuell: Faire Anwerbung sicherstellen

Die duale Ausbildung in Deutschland wird zunehmend internationaler. Während Unternehmen von der wachsenden Zahl motivierter Auszubildender aus dem Ausland profitieren, werfen intransparente und unseriöse Vermittlungsstrukturen erhebliche Probleme auf. Aktuell sind der IHK diesbezüglich Fälle aus Vietnam bekannt. Hier ist die Politik gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und faire Prozesse sicherzustellen, von denen sowohl Betriebe als auch Auszubildende profitieren.

VERMITTLUNG AUS DEM AUSLAND NIMMT ZU

Die Zahl ausländischer Auszubildender wächst kontinuierlich. Eine bedeutende Gruppe bilden hierbei Auszubildende aus Vietnam, von denen über 550 bei der IHK Berlin registriert sind, vorwiegend im Hotel- und Gaststättengewerbe. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) machen Vietnamesinnen und Vietnamesen rund 17 Prozent der nicht-akademischen Bildungsmigration bundesweit aus. Problematisch ist, dass insbesondere vietnamesische Auszubildende häufig den Weg über private Vermittlungsagenturen nach Deutschland finden, die teils hohe Gebühren von bis zu 6.000 Euro verlangen. Dies verstößt gegen deutsches Recht, da laut § 296 SGB III Vermittlungskosten ausschließlich von Arbeitgebern getragen werden dürfen. Dennoch verschulden sich diese Auszubildende erheblich, um diese Kosten zu decken. Zudem sind Berichte über Agenturen bekannt, die Sprachzertifikate oder Ausbildungsverträge fälschen, was in Einzelfällen zur Illegalität der Betroffenen führt. Ein weiteres Hindernis sind unzureichende Deutschkenntnisse, die den Ausbildungserfolg gefährden.

NOTWENDIGE MASSNAHMEN AUF BUNDESEBENE

Um faire Vermittlungspraktiken zu fördern, sollte eine bundesweite Datenbank seriöser Agenturen mit einem transparenten Rankingverfahren oder Zertifizierungen etabliert werden. Die Kooperation mit dem Portal „[Make it in Germany](#)“ muss intensiviert werden, um über unseriöse Praktiken zu informieren und seriöse Anbieter hervorzuheben. Zudem bedarf es Änderungen bei der Visavergabe. Derzeit reicht ein Ausbildungsvertrag für ein Visum aus, künftig sollte eine Eintragungsbestätigung der zuständigen Kammer von der Auslandsvertretung in Vietnam eingefordert werden, um Fälschungen vorzubeugen. Es bedarf verstärkt Aufklärungskampagnen vor Ort, die gemeinsam mit der Auslandshandelskammer durchgeführt werden sollten. Gleichzeitig sind verbindliche Maßnahmen in bilateralen Beziehungen erfor-

derlich, um lokale Behörden in Herkunftsländern stärker gegen fragwürdige Vermittlungspraxen einzubinden.

AUCH DER BERLINER SENAT IST GEFRAGT

Über den Bundesrat sollte sich Berlin für die Einführung einer bundesweiten Datenbank mit Qualitätskriterien einsetzen. Gleichzeitig sollte der Senat eine neutrale Beratungsstelle für Ausbildungsbetriebe schaffen, um Transparenz zu gewährleisten und gezielt Unterstützung zu leisten. Bestehende Initiativen wie bspw. die vietnamesischsprachigen Informationsveranstaltungen von Reistrommel e. V. am OSZ Gastgewerbe sollten entsprechend finanziell auskömmlich gefördert werden. Zudem muss der flächendeckende Zugang zu Berufssprachkursen gewährleistet und deren Umsetzung durch geeignete Strukturen auf Landesebene sichergestellt werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE

Betriebe sollten bei der Anwerbung internationaler Auszubildender die Seriosität der Vermittlungsagenturen prüfen. Eine gründliche Überprüfung der Agenturen ist essenziell, um sicherzustellen, dass diese vertrauenswürdig arbeiten und transparente Vertragsbedingungen anbieten. Wichtig ist dabei die Einhaltung des „Employer pays“-Prinzips, bei dem die Kosten der Vermittlung ausschließlich vom Arbeitgeber getragen werden. Eine kostenfreie Vermittlung gibt es in der Regel nicht – zumeist zahlen in diesem Fall Auszubildende. Die [AHK in Vietnam](#) unterstützt ebenfalls gerne, hier stellt die IHK für Sie gerne den Kontakt her.

ANSPRECHPARTNER 

Julian Algner

Telefon: +49 30 31510-373

E-Mail: julian.algner@berlin.ihk.de